

Auskunft aus dem Gemeinsamen Tarifregister der Länder Berlin und Brandenburg	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Auskunft aus dem Gemeinsamen Tarifregister der Länder Berlin und Brandenburg

Der Informationsbestand des Gemeinsamen Tarifregisters Berlin und Brandenburg kann auf vielfältige Weise genutzt werden, so zum Beispiel, wenn Sie als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer für Einstellungsverhandlungen Anhaltspunkte für die tariflich übliche Vergütungshöhe in einem bestimmten Wirtschaftszweig suchen oder sich als Arbeitgeberin / Arbeitgeber für eine erstmalig beabsichtigte Einstellung einen Überblick über die tariflich geregelten Arbeitsbedingungen in einer Branche verschaffen wollen. Auch Arbeitsagenturen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie weitere Interessierte finden hier wichtige Informationen:

- Aktuelle Ausbildungsvergütungen
- Gesetzlicher Mindestlohn
- Übersicht über allgemeinverbindliche Mindestlöhne
- Übertarifliche Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Entgelte, Urlaub/Urlaubsgeld, Sonderzahlungen) in jeweils 40 ausgewählten Branchen geben die Kurzübersichten Berlin und Brandenburg Auskunft.
- Einige Tarifverträge haben einzelne Tarifvertragsparteien auch selbst in das Internet eingestellt. Eine Übersicht über Tarifinformationen anderer Anbieter haben wir für Sie zusammengestellt.
- Mögliche Tarifentgelte für ausgewählte Berufe (Bürokauffrau/-mann, Kraftfahrer/in, Call Center Agents, Pflegekräfte, medizinische Berufe) in verschiedenen Branchen und Einrichtungen finden Sie ebenfalls in einer Übersicht.

Voraussetzungen

- **Bitte beachten:**
Bevor Sie Ihre Tarifrfrage an uns richten, prüfen Sie bitte, ob Ihre Frage auch durch eine der bereits vorliegenden und über den nachfolgenden Link zur Verfügung gestellten Übersichten beantwortet werden kann.
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg**
(<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/>)
- **Hinweis für die Online-Auskunft:**
Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig, da wir Ihnen sonst keine Auskunft erteilen können! Sollte Ihnen eine Angabe nicht möglich sein oder Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter Tel.: (030) 9028-1457 während der Öffnungszeiten an.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag

und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 7 des Tarifvertragsgesetzes**
(https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/__7.html)

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/online-anfrage/formular.697698.php>